

Interpellation Gysi-Wil / Klee-Berneck / Ritter-Hinterforst (62 Mitunterzeichnende)  
vom 24. September 2007

## **Lotteriefondsbeitrag an das Filmprojekt «Pepperminta» von Pipilotti Rist**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Oktober 2007

Die Interpellantinnen und der Interpellant stellen der Regierung Fragen zur Filmförderung im Kanton St.Gallen und zur Bereitschaft, dem Kantonsrat erneut einen Förderbeitrag für das Filmprojekt «Pepperminta» von Pipilotti Rist zu beantragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Filmförderlandschaft ist in Entwicklung begriffen. Die Förderung des Kulturguts Film ist eine zunehmend bedeutende Säule der Kulturförderung. Über den Lotteriefonds fließen denn auch regelmässig Fördermittel in Filmprojekte und in die Filmvermittlung. Während das Bundesamt für Kultur und die Zürcher Filmstiftung ihre Filmförderung auf ausgereifte Förderkonzepte abstützen, fehlt in der Ostschweiz bislang ein spezifisches Filmförderkonzept. Die Regierung hat den entsprechenden Handlungsbedarf erkannt. Sie strebt an, in den nächsten zwei Jahren eine Auslegeordnung des Filmschaffens und der Filmvermittlung zu machen und auf dieser Basis ein Filmförderkonzept zu entwickeln. Für die Konzeptarbeit wird das Gespräch mit der Zürcher Filmstiftung und dem Bundesamt für Kultur gesucht, ebenso wird das Kooperationspotenzial mit den anderen Ostschweizer Kantonen ausgelotet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Filmförderbeiträge im Kanton St.Gallen orientieren sich – solange kein spezifisches Filmförderkonzept besteht – an den Kriterien und an den Einschätzungen des Bundesamts für Kultur und der Zürcher Filmstiftung, insbesondere in Bezug auf die Qualität des Projekts sowie die Angemessenheit des Budgets. Die Höhe des kantonalen Beitrags bemisst sich nach dem Gesamtvolumen des Projekts und dem Finanzierungsschlüssel. Ebenso ist die Verbundenheit des Künstlers bzw. der Künstlerin mit dem Kanton St.Gallen und/oder der Bezug des Filmthemas zum Kanton St.Gallen für die Bemessung des Förderbeitrags relevant.
2. Die Regierung beurteilt die Streichung des Beitrags aus dem Lotteriefonds an das Filmprojekt «Pepperminta» von Pipilotti Rist als nicht sachgerecht. Es handelt sich um ein Werk, das die Qualitätskriterien unbestritten erfüllt und deshalb auch vom Bundesamt für Kultur und der Zürcher Filmstiftung massgeblich unterstützt wird. Der vorgesehene Beitrag des Heimatkantons der Künstlerin an die budgetierten Gesamtkosten von 3,5 Millionen beträgt weniger als 10 Prozent. Er ist in jedem Fall angemessen. Darüber hinaus beschreitet die Videokünstlerin Pipilotti Rist mit ihrem Spielfilmprojekt «Pepperminta» neue Wege und soll in dieser neuen Phase ihres Schaffens unterstützt werden.
3. Seit Jahren werden st.gallische Kulturfördermittel sowohl für Projekte arrivierter als auch weniger arrivierter Künstlerinnen und Künstler ausgerichtet. Die Regierung ist überzeugt, dass die Förderung arrivierter Künstler für eine nachhaltige Kulturförderung zwingend ist. Diese ist für das Kulturschaffen und die kulturelle Ausstrahlung des Kantons St.Gallen ebenso bereichernd wie die Unterstützung noch weniger bekannter Kunstschaffender. Mit dem Lotteriefonds besteht die Möglichkeit, sowohl Arrivierte wie Nachwuchskünstler zu fördern. Es besteht kein Anlass, das eine gegen das andere auszuspielen.

4. Bei einem entsprechenden Antrag aus dem Kantonsrat ist die Regierung offen für einen angemessenen Beitrag des Heimatkantons an das Filmprojekt der international anerkannten Künstlerin Pipilotti Rist.